

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2022
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 18:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Corinth

Frau Christa Labouvie

Mitglieder

Herr Thomas Haack

ab 16:24 Uhr

bis 17:26 Uhr

Frau Kati Rickmann

Frau Kathrin Ruhnke

ab 16:24 Uhr

Herr Maximilian Schwarz

Herr Dario Seifert

Vertreter

Herr Stefan Bedau

Vertretung für Frau Assessore jure Sandra
Kothe-Woywode

Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

von der Verwaltung

Herr Matthias Beckmann

bis 16:49 Uhr

Frau Steffi Behrendt

bis 16:49 Uhr

Frau Lana Zoé Brauny

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr Heino Tanschus

bis 17:26 Uhr

Herr Jörn Tuttlies

Frau Kristina Wilcke

Frau Jeannine Wolle

bis 16:49 Uhr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 18.10.2022
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Kulturkonzept STRALSUND 2034
Vorlage: B 0060/2022
 - 3.2** Bestellung zum Smart-City-Beauftragten
Vorlage: B 0095/2022
 - 3.3** Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0075/2022
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0179/2022
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Herr Hofmann verpflichtet zu Beginn der Sitzung Frau Rickmann und Herrn Bedau gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V zur gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben im Ausschuss.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 18.10.2022

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vom 18.10.2022 wird ohne Änderungen/Ergänzungen angenommen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Kulturkonzept STRALSUND 2034 Vorlage: B 0060/2022

Anhand einer Präsentation erörtert Frau Behrendt die Arbeitsschritte bis zum vorliegenden Kulturkonzept.

Dabei fand im Mai 2021 die Auftaktveranstaltung statt, woraufhin vier Arbeitsphasen folgten und an deren Ende die Erstellung des Konzeptes stand.

Als zentrale Schwerpunkte, die im Rahmen der Konzepterarbeitung Berücksichtigung fanden, benennt Frau Behrendt das UNESCO-Weltkulturerbe, das baukulturelle Erbe, die Museen in der Stadt sowie der Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche.

Aus der Bürgerbeteiligung wird positiv das Angebot an Veranstaltungen und das Nachrücken der jungen Generation an Kulturschaffenden festgehalten.

Kritikpunkte stellten unter anderem die massive Ausrichtung der Angebote auf den Tourismus, die fehlenden Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die zu starke Konzentration auf die Altstadt als Veranstaltungsort sowie der Mangel an Räumlichkeiten dar.

Weitere Rückmeldungen zeigten, dass von Seiten der Organisation und der Veranstalter ein Ansprechpartner in der Verwaltung gewünscht wird, der beratend unterstützt besonders im Hinblick auf Fördermittel und deren Beantragung.

Nach Auswertung der durchgeführten Interviews und Befragungen wurden 5 Handlungsfelder mit 88 Einzelmaßnahmen herausgearbeitet.

Im Handlungsfeld eins geht es u. a. um das kulturelle Erbe, die Altstadt und die Museen, aber auch um den internationalen Kulturaustausch und um die Bestattungskultur.

Das Handlungsfeld zwei konzentriert sich auf die kulturelle Bildungslandschaft, bedarfsge-
rechte Angebote, eine verbesserte Interaktion und Kommunikation sowie den Abbau von
Barrieren (physisch, sprachlich, sozial).

Handlungsfeld drei bezieht sich auf die Kulturförderung und die Gewinnung von finanziellen
Mitteln aus anderen Bereichen. Außerdem geht es um die Stärkung des Ehrenamtes und die
Nutzung von verschiedenen Kommunikationsformaten.

Zum Handlungsfeld vier „Raum für Kultur“ gab es eine große Debatte und es wurden viele
Bedarfe angezeigt. So sollen neue Kulturräume zur Verfügung gestellt und entwickelt wer-
den.

Im Handlungsfeld fünf geht es um Zukunftsvisionen und Veranstaltungsformate. Weiterhin
sollen Angebote für junge Erwachsene ab 20 Jahren geschaffen bzw. eruiert werden, wie
diese Angebote entwickelt werden können.

Frau Behrendt erklärt weiter, dass in dem Konzept auch Maßnahmen aufgeführt sind, die
bereits begonnen wurden und Maßnahmen, die sich auf den politischen Rahmen beziehen.

Frau Behrendt betont, dass die Umsetzung des Konzeptes eine enge Zusammenarbeit der
Ämter erfordert und den Rückhalt der Stadtgesellschaft.

Das Kulturkonzept zeigt im Weiteren, wie vielfältig die Kulturlandschaft in Stralsund bereits
ist.

Herr Bedau erkundigt sich nach der Umsetzung der Liste zur Nutzung leerstehender Räum-
lichkeiten.

Antwortend teilt Frau Behrendt mit, dass die Räumlichkeiten vor Aufnahme auf die Liste ei-
ner Prüfung unterzogen werden. Weiterhin entgegnet sie, dass das Aufzeigen sämtlicher
leerstehender Räumlichkeiten in der Hansestadt Stralsund nicht möglich ist.

Frau Labouvie erfragt, ob das im Konzept geplante Vereinshaus ein Gebäude darstellen soll,
welches durch alle Kulturvereine in der Hansestadt Stralsund genutzt werden könnte.

Frau Behrendt erläutert den Charakter des von Frau Labouvie angesprochenen Punktes als
Prüfungsantrag. Es ist erforderlich, den Kulturvereinen und –initiativen in der Hansestadt
Stralsund eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist es vor-
stellbar, ein multifunktionelles Gebäude vorzuhalten, indem Beratungen und kleinere Kunst-
ausstellungen stattfinden können.

Frau Corinth merkt an, dass ein Konzept von der Weiterentwicklung lebt. Aus diesem Grund
möchte sie erfahren, wie die Weiterentwicklung des Kulturkonzeptes angestrebt wird und ob
Veränderungen dem Ausschuss für Kultur in regelmäßigen Abständen vorgestellt werden
oder ob es ein anderes Kontrollgremium gibt.

Frau Behrendt teilt mit, dass das Monitoring maßgeblich vom Amt für Kultur und Welterbe
ausgeht.

Auf die Nachfrage von Frau Labouvie informiert Frau Behrendt, dass der Lokscheunen nicht
als Vereinshaus für Kulturvereine fungieren wird.

Herr Hofmann betitelt das Konzept als durchweg gelungen. Er bringt die Vorlage B 0060/
2022 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0060/ 2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 3.2 Bestellung zum Smart-City-Beauftragten
Vorlage: B 0095/2022

Herr Tanschus geht auf die Beschlussvorlage B 0095/2022 ein.

Er resümiert eine der letzten Bürgerschaftssitzungen, bei der die Ergebnisse der Smart-City-Studie durch den Oberbürgermeister bekanntgegeben wurden.

In der Smart-City-Studie konnte die Hansestadt Stralsund in diesem Jahr den Platz 76 von 405 Teilnehmenden erreichen, was im Gegensatz zum vergangenen Jahr, wo die Hansestadt Stralsund einen Platz unter den letzten 25 belegte, einen nennenswerten Fortschritt aufzeigt.

Prozentual bedeutet das einen Anstieg von 9% in 2021 auf 29% in 2022. Mit dieser ansteigenden Entwicklung konnte die Hansestadt Stralsund zudem die Kategorie „Emerging Cities“ für sich entscheiden.

Um weitere Fortschritte generieren zu können, ist es von essentieller Bedeutung, die Ideen und auch die relevanten Institutionen und Beteiligten in einem gemeinsamen Rahmen zu halten. Aus diesem Grund ist ein Smart-City-Beauftragter unabdingbar.

Herr Tanschus stellt den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Smart-City-Beauftragten, Herrn Andre Huysmann, vor.

Herr Huysmann ist Teamleiter für Kommunikation und Innovation bei den Stralsunder Stadtwerken und ein Experte auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Herr Hofmann bedankt sich im Namen des Ausschusses für die umfassende Vorstellung und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0095/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 3.3 Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0075/2022

Herr Tuttlies stellt die Beschlussvorlage zur Schuleinzugsbereichssatzung vor.

Er merkt an, dass für die Festlegung der Schuleinzugsbereiche der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig ist, die Hansestadt Stralsund jedoch eine Empfehlung abgeben kann.

Er reflektiert, dass sich in der Schulträgerschaft der Hansestadt Stralsund 16 Schulen befinden.

Im Nachgang geht Herr Tuttlies auf den rechtlichen Rahmen zur Schulträgerschaft ein.

Herr Tuttlies informiert darüber, dass alle Schulformen gleichgestellt sind.

Weiterhin reflektiert er, dass mit Einführung der Schuleinzugsbereiche das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund als Einzugsbereich galt. Aufgrund der Problematik, dass einige Schulen seit ein paar Jahren deutlich überfragt sind und folglich mit Erreichen der jeweiligen Schulkapazität nach dem Entfernungsprinzip Kinder ablehnen mussten, soll es künftig differenzierte und möglichst wohnungsnahe Schuleinzugsbereiche in der Hansestadt Stralsund geben.

Ein zu beachtender Grundsatz bei der Bildung von Schuleinzugsbereichen ist dabei, dass ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen zu erreichendes Bildungsangebot gesichert und gewährleistet werden muss.

Laut Herrn Tuttlies sind die Schuleinzugsbereiche vordergründig von den Jahrgangsstufen 1 und 5 zu beachten.

Als relevante Faktoren, die ebenfalls bei der Erstellung und Festlegung der Schuleinzugsbereiche zu beachten sind, betitelt Herr Tuttlies die einzelnen Kapazitäten der Schulen und das bereits erörterte Entfernungsprinzip.

Laut dem Amt für Schule und Sport sind die Kinder aus Franken, Andershof, Devin und Parower Chaussee benachteiligt, da sie zu jeder Schule einen relativ langen Schulweg haben.

Die Schuleinzugsbereichssatzung soll laut Herrn Tuttlies für alle Jahrgänge eingeführt werden, außer für die Förderschulen, die Gymnasien und die Jahrgangsstufen ab Klasse 7.

Herr Tuttlies erörtert die wesentlichen Kriterien, die das Amt für Schule und Sport bei der Erstellung der Schuleinzugsbereiche beachtet hat sowie die erarbeiteten Schuleinzugsbereiche.

Eingehend auf die Nachfrage von Frau Labouvie erläutert Herr Tuttlies, dass bisher die Schulentwicklungsplanung mit den Schuleinzugsbereichen aus 2015 galt. Er informiert, dass im Schulgesetz ausdrücklich zur Bildung von Schuleinzugsbereichen angehalten wird.

Herr Bedau ist der Auffassung, dass die Bildung von Schuleinzugsbereichen nur bis zur Jahrgangsstufe 5 zulässig ist.

Herr Tuttlies beruft sich dahingehend auf das Schulgesetz, nachdem es unter anderem auch wichtig ist, die Schuleinzugsbereiche zur Vermeidung von langen Schulwegen festzulegen. Eine erneute Prüfung, ob die Bildung von Schuleinzugsbereichen auch über die Jahrgangsstufe 5 hinaus zulässig ist, sichert Herr Tuttlies zu.

Herr Bedau äußert seine Bedenken zum Beginn des Einzugsbereiches der Juri-Gagarin-Schule, der direkt gegenüber von der Montesouri-Schule anfängt.

Herr Tuttlies merkt dem an, dass die Schulwahlfreiheit durch die Schuleinzugsbereichssatzung nicht aufgehoben wird.

Frau Dr. Gelinek geht auf die wesentlichen Kriterien ein, die das Amt für Schule und Sport bei der Erstellung der Einzugsbereiche berücksichtigt hat. Eine essentielle Rolle spielte dabei beispielsweise die Geburtenrate, die Erreichbarkeit der Schule und auch die Sicherheit auf dem Schulweg.

Frau Dr. Gelinek bringt zum Ausdruck, wie wichtig es ist, dass die Kinder ab einem bestimmten Alter den Schulweg selbst bestreiten, sofern der Schulweg zumutbar ist.

Frau Corinth erläutert, dass seitens der CDU/ FDP Fraktion großer Redebedarf besteht, weshalb sie das Thema in den Fraktionen beraten möchte.

Frau Rickmann spricht sich für die Empfehlung der Beschlussvorlage aus.

Frau Dr. Gelinek bittet zu berücksichtigen, dass eine allseits zufriedenstellende Lösung in Bezug auf die Schuleinzugsbereiche nur schwer herbeizuführen ist. Sie erinnert an den momentanen Zustand, der ebenfalls nicht befriedigend ist. Aus diesem Grund empfindet Frau Dr. Gelinek die Festlegung der vorliegenden Schuleinzugsbereiche als vertretbaren Kompromiss.

Frau Corinth bittet zu bedenken, dass bis zum Jahr 2027 die Förderschulen geschlossen werden sollen, sodass die Kapazitäten der normalen Schulen angepasst werden müssen.

Herr Tuttlies erörtert den Umgang bezüglich der Schließung der Förderschulen. Weiterhin verweist er auf die Geltungsdauer der Schuleinzugsbereichssatzung von 4 Jahren.

Herr Bedau regt an, dass vorliegende Konzept zu überdenken.

Frau Dr. Gelinek äußert ihr Verständnis über den Unmut verschiedener Parteien, dennoch erachtet sie die Schuleinzugsbereichssatzung als vertretbaren Kompromiss zur Vermeidung von überfüllten Klassen.

Auf die Nachfrage von Frau Labouvie informiert Herr Tuttlies von vermehrten Klagen, bei denen Eltern den gewünschten Schulplatz für ihre Kinder eingeklagt haben und was wiederum zu einer Überbelegung der Klassen führte.

Herr Seifert empfindet das Konzept als zustimmungsfähig und erfragt die zeitliche Schiene für die Beschlussvorlage.

Herr Tuttlies informiert, dass die Hansestadt Stralsund vom Landkreis Vorpommern-Rügen angehalten wurde, bis Ende November 2022 einen Vorschlag für die Schuleinzugsbereichssatzung zuzuarbeiten.

Herr Hofmann lässt über den Verweisantrag zur Beratung in den Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Hofmann bringt die Beschlussvorlage B 0075/2022 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0075/2022 nicht gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0179/2022

Herr Bedau erläutert das Ansinnen seiner Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI zum Antrag AN 0179/2022.

Dabei führt er aus, dass zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag der Verkehrsraum vor den Stralsunder Schulen stark überfüllt ist.

Um eine Verkehrsentslastung der Straßen zu erzielen, schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI Möglichkeiten zur Verkehrsminimierung vor.

Eine Maßnahme, die sich in Hamburg als effektiv erwies, ist dabei die Errichtung von Schulstraßen.

Als weitere Möglichkeit sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Einführung von temporären Halteverböten innerhalb der Stoßzeiten vor den Schulen vor. Herr Bedau erfragt im Namen seiner Fraktion die Umsetzbarkeit der aufgeführten Maßnahmen.

Frau Wilcke erläutert kurz die bereits vorhandenen Verkehrsmaßnahmen vor den Schulen in der Hansestadt Stralsund.

Sie bietet an, die vorhandenen Verkehrsmaßnahmen an den Stralsunder Schulen dem Ausschuss detaillierter vorzustellen.

Seitens der Verwaltung wird der Bedarf an einer temporären Sperrung des Verkehrs vor den Schulen nicht gesehen.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich, dass der Ursprung eines geregelten Verkehrsaufkommens von den Eltern der Kinder ausgehen müsste.

Weiterhin nimmt der Ausschuss das Angebot zur Vorstellung der bereits vorhandenen Verkehrsmaßnahmen vor den Schulen dankend an. Herr Hofmann bittet Frau Wilcke, sich mit der Geschäftsstelle, Frau Littmann, bezüglich eines geeigneten Termins abzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich, dass der Antrag bis zur Vorstellung der bereits vorhandenen Verkehrsmaßnahmen an den Schulen zurückgestellt wird.

zu 5 Verschiedenes

Herr Bedau erkundigt sich nach einer Handlungsempfehlung zum Lüften an den Schulen in Verbindung mit dem Einsparen von Energie.

Frau Dr. Gelinek informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Schulen von den Anweisungen zum Einsparen von Energie ausgenommen sind.

Zu den Stralsunder Schulen entgegnet sie, dass die zuständigen Gebäudeverantwortlichen mögliche Einsparpotenziale im Blick haben, aber immer unter dem Grundsatz, dass die Schüler/-innen nicht frieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Hofmann berichtet Frau Dr. Gelinek von Differenzen zwischen den Bauunternehmen und der Schulleitung der Juri-Gagarin-Schule bezüglich der Weiterführung der Baumaßnahmen. Dieser Umstand ist zudem ursächlich für die noch nicht eingebauten finalen Klassenraumtüren.

Im Weiteren erkundigt sich Herr Hofmann nach dem TÜV-Status der Spielrakete auf dem Pausenhof der Juri-Gagarin-Schule.

Frau Dr. Gelinek betont, dass die Rakete nur mit aktuellem TÜV zum Bespielen freigegeben wird.

Auf weiterer Nachfrage entgegnet Frau Dr. Gelinek, dass die Turnhalle in absehbarer Zeit eröffnet wird.

Zur Beleuchtung des Schulhofes teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass Lampen installiert werden sollen, diese jedoch von den aktuell anhaltenden Lieferschwierigkeiten betroffen sind. Anfügend merkt sie an, dass das Schulgebäude ausreichend Licht ausstrahlt, um die Sicherheitsvoraussetzungen zu erfüllen.

Da seitens der Ausschussmitglieder zu den weiteren Tagesordnungspunkten kein weiterer Redebedarf besteht, entfallen diese.

Herr Hofmann beendet die 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung